

Name

Adresse

An die

Polizei Berlin
Personalstelle
Keibelstraße 36

10178 Berlin

Berlin, den .12.2025

Name, Personalnummer, Besoldungsgruppe, Dienststelle

Widerspruch gegen meine (auch zukünftige) Besoldung und Antrag auf amtsangemessene Alimentation für 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen die mir im Jahr 2025 gewährte Besoldung und gegen die Höhe gezahlter Zulagen und Sonderzahlungen im Jahr 2025

Widerspruch

ein. Der Widerspruch richtet sich ausdrücklich gegen die Besoldung unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 19.11.2025 (2 BvL 5/18 u.a.).

Diesem ist zu entnehmen, dass die Besoldung der A-Tabelle in den Jahren 2008 bis 2020 zum Teil bis weit in den gehobenen Dienst hinein nicht das Gebot der Mindestbesoldung einhielt. Es ist zu unterstellen, dass diese Problematik in den Folgejahren weiterhin bestand bzw. in 2025 besteht.

Ich widerspreche auch ausdrücklich der Höhe der mir gewährten Sonderzahlungen sowie der Ausgestaltung (Differenzierung nach Besoldungsgruppen) und der Höhe der Familienzuschläge. Die Kopplung von Zuschlägen an ein fiktives oder tatsächliches Familieneinkommen widerspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Dem o.g. Beschluss ist zu entnehmen, dass das Bundesverfassungsgericht auf die neue Vergleichsuntergrenze von 80% des Median-Äquivalenzeinkommens einer vierköpfigen Familie in Berlin abstellt. Dabei wird zum Vergleich in allen Jahren ein Beamten Einkommen für den Unterhalt der Musterfamilie zugrunde gelegt.

Außerdem sehe ich die Verletzung des Abstandsgebots zwischen den Besoldungsgruppen als gegeben an, insbesondere durch die Erhöhung der Besoldung über Festbeträge und prozentuale Steigerungen und die Differenzierung bei der Sonderzuwendung.

Ich habe bereits in den Vorjahren Widerspruch gegen meine nicht amtsangemessene Alimentation eingelegt. Die Widersprüche halte ich aufrecht. Sie bezogen sich auch immer auf meine zukünftige

Besoldung und schlossen diese mit ein. Auch mein diesjähriger Widerspruch richtet sich nicht nur auf das laufende Jahr, sondern ist auch auf zukünftige Haushaltsjahre (Rundschreiben IV Nr.33/2018 von SenFin vom 08.08.2018). Dies unabhängig davon, ob eine unterjährige Änderung der Besoldung in der Zukunft noch erfolgt, die Besoldung eine Änderung aufgrund Beförderung oder anderen gesetzgeberischen Aktivitäten erfährt.

Ich bitte, meinen Widerspruch bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes für den Zeitraum ab 2021 und die folgenden Jahre oder bis zum Inkrafttreten eines Nachzahlungsgesetzes des Landes Berlin, das alle meine gerügten Besoldungsjahre umfasst, zunächst ruhend zu stellen. Ich bitte, auf die Einrede der Verjährung schriftlich zu verzichten.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Widerspruchs.

Mit freundlichen Grüßen



KLARTEXT REDEN
ZUKUNFT GESTALTEN